

# Xetra-Gold®

## Q&As – PRIIPS und MIFID II

### 1. Gibt es ein Produktfreigabeverfahren nach MIFID II?

Da die Deutsche Börse Commodities GmbH als bloße Emittentin kein Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 2 (10) WpHG (neu) ist, hat sie kein formales Produktfreigabeverfahren. Sie legt jedoch den Zielmarkt und den Vertriebsweg für Xetra-Gold fest.

### 2. Gibt es ein Produktüberwachungsverfahren nach MIFID II?

Da die Deutsche Börse Commodities GmbH als bloße Emittentin kein Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 2 (10) WpHG ist, ist kein formalisiertes Produktüberwachungsverfahren erforderlich. Die Deutsche Börse Commodities GmbH wird aber ein vergleichbares Verfahren einführen.

### 3. Wird ein Basisinformationsblatt gemäß der PRIIPS Verordnung zur Verfügung gestellt?

Ja. Es wird in deutscher, englischer und holländischer Sprache über WM Daten und über die Webseiten [xetra-gold.com](http://xetra-gold.com) bzw. unter [fe.regxchange.com](http://fe.regxchange.com) zur Verfügung gestellt.

### 4. Gibt es eine Zielmarktbestimmung und einen vorgegebenen Vertriebsweg?

Die Deutsche Börse Commodities GmbH wird sowohl den Zielmarkt bestimmen, als auch den Vertriebsweg vorgeben. Diese Informationen werden als Service über WM Daten zur Verfügung gestellt.

### 5. Ist Xetra-Gold ein Warenderivat gemäß Art. 2 Abs. 1 Nummer 30 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014?

Nein.

### 6. In welchem Produktkasten wird Xetra-Gold geführt?

Für die Zielmarktkategorie K&E wird das Produkt in Kategorie „2“ des institutsübergreifenden, gemeinsamen Mindeststandards zur Zielmarktbestimmung für Wertpapiere eingeordnet (Kunde mit erweiterten Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten).

### 7. Ist eine Einwilligung zur Prospektnutzung erforderlich?

Eine Einwilligung zur Nutzung des Prospekt ist gem. § 3 Abs. 3 WpPG erforderlich, wenn die Vertriebsstelle den von der Deutsche Börse Commodities GmbH erstellten Prospekt zur Erfüllung ihrer Prospektpflicht nutzen will. Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts in D, LUX, AUT, NL und UK hat die Deutsche Börse Commodities GmbH unter bestimmten Bedingungen erteilt (siehe Ziffer 5.4 des Prospekts).

### Herausgeber

Deutsche Börse Commodities GmbH  
60485 Frankfurt am Main  
[www.xetra-gold.com](http://www.xetra-gold.com)  
E-Mail: [xetra-gold@deutsche-boerse.com](mailto:xetra-gold@deutsche-boerse.com)

Stand: 2. Januar 2018

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen weder Anlageberatung noch Rechtsberatung dar. Die vollständigen Angaben zu den Xetra-Gold-Schuldverschreibungen einschließlich der Risiken sind dem Prospekt zu entnehmen. Der Prospekt stellt das allein verbindliche Verkaufsdokument der Schuldverschreibungen dar. Dieser ist nebst eventuellen Nachträgen bei der Deutsche Börse Commodities GmbH, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, kostenlos erhältlich oder kann unter <http://www.xetra-gold.com> herunter geladen werden. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Börse Commodities GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Zusätzlich wird interessierten Anlegern empfohlen, sich von einem Angehörigen der rechtsberatenden Berufe über die rechtlichen Voraussetzungen und Folgen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Wertpapiere individuell beraten zu lassen. Xetra-Gold ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.